



Haushaltssatzung

der Stadt Riedenburg (Landkreis Kelheim) für das Haushaltsjahr 2008

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Riedenburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>8.562.250</u>	EUR
--------------------------------------	------------------	-----

und
im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>7.032.200</u>	EUR
--------------------------------------	------------------	-----

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4²⁾

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>330</u>	v. H.
b) für die Grundstücke (B)	<u>310</u>	v. H.
2. Gewerbesteuer	<u>345</u>	v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 6³⁾

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 und § 36 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 01.12.2008 bis 30.12.2008 im Rathaus der Stadt Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, Zi. 1, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Riedenburg, 28.11.2008

Stadt Riedenburg

(Siegel)

**Michael Schneider
1. Bürgermeister**